STADT GERMERING

Tiefbau
Datum 24.09.2026

Beschluss-Vorlage 2026/0307 zur Sitzung am 08.10.2026
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 1 öffentlich

Betreff: Abstellkonzept für E-Scooter

Finanzielle Auswirkungen?	**Ja**	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		
Euro 3.000	Euro	Euro

Veranschlagt					Produktkonto	5471/096110
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit			Haushaltsansatz	
2026	2026	Euro	3.000		Bereits vergeben	

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin			
wurde gehört	x	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

E-Scooter sind inzwischen fester Bestandteil des innerstädtischen Mobilitätsangebots. Mit der zunehmenden Nutzung steigt jedoch auch die Zahl ungeordnet abgestellter E-Scooter, insbesondere auf Gehwegen, an Haltestellen, vor Treppenanlagen und auf stark frequentierten öffentlichen Flächen. Dadurch können Fußgänger, insbesondere Personen mit Kinderwagen oder Mobilitätseinschränkungen, beeinträchtigt und Verkehrsflächen blockiert werden (vgl. Antrag der CSU-Fraktion vom 26.06.2026/Vorlagen Nummer 2026/0239).

Um dies gezielt zu verhindern und gegenzusteuern, ist angedacht zunächst 3 Abstellflächen im Stadtgebiet auszuweisen (Bahnhof Harthaus, Bahnhof Germering- Unterpfaffenhofen, Münchener Straße/Birnbaumsteig).

Ziel der Maßnahme ist es, durch klar ausgewiesene Abstellflächen eine geordnete Nutzung des öffentlichen Raums zu fördern und gleichzeitig die Nutzerinnen und Nutzer gezielt zu den vorgesehenen Stellplätzen zu lenken.

Für die erste Umsetzungsstufe werden aus den vorgeschlagenen Standorten drei Flächen ausgewählt. Diese werden durch Bodenmarkierungen, ein E-Scooter-Piktogramm sowie eine geeignete Beschilderung eindeutig als Abstellflächen gekennzeichnet. Die konkreten Standorte sind in der beigefügten

Standortübersicht (Anlage 1) dargestellt und wurden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung und der Abstimmung mit den E-Scooter-Anbietern betrachtet.

Ergänzend werden die ausgewiesenen Abstellflächen in den Apps der Anbieter hinterlegt. In Abstimmung mit den Anbietern soll um jede Abstellfläche ein digitaler Bereich mit einem Radius von 100 m eingerichtet werden. Innerhalb dieses Bereichs soll das Abstellen bzw. Beenden des Mietvorgangs außerhalb der ausgewiesenen Abstellfläche technisch nicht möglich sein. Damit wird die sichtbare Kennzeichnung im öffentlichen Raum mit einer digitalen Steuerung des Abstellverhaltens verbunden.

Für die Umsetzung der Standorte steht in der aktuellen Haushaltsplanung ein Budget von bis zu 3.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden für Bodenmarkierungen, Piktogramme und Beschilderungen eingesetzt.

Die in der Standortübersicht ebenfalls dargestellten Abstellflächen 4 und 5 (Standort Freibad sowie Untere Bahnhofstraße) werden als zukünftige Erweiterungsstandorte vorgemerkt. Ihre Umsetzung ist nicht Bestandteil der diesjährigen Maßnahme und soll zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der Erfahrungen mit den ersten Standorten erfolgen.

Weitere Standorte werden in Abstimmung mit den Betreibern geplant und umgesetzt.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der ersten drei Abstellflächen für E-Scooter vorzunehmen, und die Erfahrungen aus der ersten Umsetzung für die weitere Entwicklung möglicher zukünftiger Abstellflächen zu berücksichtigen

Gröting Sven genehmigt OB

Anhang 1- Abstellflächen E-Scooter- Info